

Schriften zum Migrationsrecht

6

Klaus Barwig/Rainer Döbbelstein (Hrsg.)

# Den Fremden akzeptieren

Festschrift für Gisbert Brinkmann



**Nomos**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11
<b>Jill Allen</b> The Recent Convergence in Law and Practice of the Supreme Court of England and Wales with that of the European Court of Human Rights in the Application of Article 8 of the European Convention on Human Rights in Relation to Social Housing.....	13
<b>Heinz Georg Bamberger</b> Nützliche Fremde – Zur Entwicklung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland.....	27
<b>Klaus Barwig</b> Die Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht – Ausgangspunkt und Entwicklungen.....	41
<b>Stephan Beichel-Benedetti</b> Die Entdeckung der Rechtsstaatlichkeit im Recht der Abschiebungshaft – und was Gisbert Brinkmann damit zu tun hat.....	49
<b>Arno Bokeloh</b> Die Bedeutung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme.....	55
<b>Heinrich Brinkmann</b> Nach Utopia – Hin und Zurück (Bemerkungen zu Ernst Bloch).....	69
<b>Rainer Dobbelsstein</b> <i>Trial and error</i> auf hoher See oder: Wie ticken Briten?.....	77
<b>Eberhard Eichenhofer</b> Zugang zu Sozialleistungen für Drittstaatsangehörige.....	97
<b>Anuscheh Farahat</b> Next Generation: das Netzwerk Migrationsrecht Eine Vorstellung.....	109
<b>Ralph Göbel-Zimmermann</b> Der Schutz vor Zwangsverheiratung unter Berücksichtigung der Neuregelung des Ehegattennachzugs durch das „Richtlinienumsetzungsgesetz“ und das „Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz“.....	115

<b>Kees Groenendijk</b>	
Are third-country nationals protected by the Union law prohibition of discrimination on grounds of nationality? .....	131
<b>Elsbeth Guild</b>	
Rethinking and Reformulating Immigration and Asylum Law and Policy in the EU – Perspectives from the Lisbon Treaty .....	143
<b>Rolf Gutmann</b>	
Alle Tiere sind gleich, aber einige sind gleicher .....	159
<b>Rolf Gutmann</b>	
Döner und Zollunion.....	171
<b>Hubert Heinhold</b>	
Nach Streichung der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention – Was muss und kann sich ändern im deutschen Ausländerrecht? .....	183
<b>Holger Hoffmann</b>	
Wie man es nicht machen sollte – Anmerkungen zur Umsetzung der Richtlinie zu den Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in Deutschland .....	203
<b>Bertold Huber</b>	
Die Bedeutung der Charta der Grundrechte für das Asyl- und Flüchtlingsrecht .....	213
<b>Herbert Küster</b>	
Es war einmal ... Ein fiktives Interview zur Rechtshilfearbeit für Flüchtlinge und Migranten am Ende des 20. Jahrhunderts.....	223
<b>Klaus Lörcher</b>	
Internationale Arbeitsnormen unter ungerechtfertigtem Druck – am Beispiel des Kündigungsschutzübereinkommens Nr. 158 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) .....	229
<b>Michael Maier-Borst/Sybille Röseler</b>	
Die Rechtsstellung subsidiär schutzberechtigter Personen nach der „Qualifikationsrichtlinie“ 2004/83/EG .....	251
<b>Dieter Schimanke</b>	
Auf dem Weg zu einem europäischen Verwaltungsmodell? Eine Betrachtung unter Einbeziehung Osteuropas .....	267
<b>Michael Schlikker/Tarik Tabbara</b>	
Der Zugang von Drittstaatsangehörigen zum Beamtenverhältnis nach Europarecht .....	277

<b>Christoph Schumacher</b>	
Internationale Standards für Hausangestellte – das Übereinkommen 189 der ILO .....	289
<b>Manfred Weidmann</b>	
Zum Thema Kirchenasyl – eine Geschichte .....	299
<b>Vera Weißflog</b>	
Quo vadis § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II? Die fragliche Zulässigkeit des Leistungsausschlusses für arbeitsuchende Unionsbürger .....	305
<b>Volker Westphal</b>	
Das Flughafentransitvisum .....	309
<b>Gisbert Brinkmann</b>	
Lebenslauf .....	319
Veröffentlichungen .....	321
Abkürzungen.....	327

## Vorwort

Gisbert Brinkmann wurde in einen Ort und eine Zeit mit engen Schranken und Grenzen hineingeboren: eine Bauernfamilie am Rande des Ruhrgebiets und das Jahr zwei nach der Besiegung Nazi-Deutschlands. Und doch zog Brinkmann seinen Lebenskreis immer weiter und entwickelte sich Schritt für Schritt zum Weltbürger unserer Zeit. Vom elterlichen Hof in Herdecke an der Ruhr ging es zunächst in die größere Stadt Wetter zum Besuch des Gymnasiums. Dann begann er – übrigens neben seinem zweitältesten Bruder als Einziger seiner ganzen Verwandtschaft – das Studium, zunächst an der nahe gelegenen Ruhruniversität Bochum. Schließlich der erste Schritt ins Ausland, an die Universität Lausanne. Nach der juristischen Ausbildung die erste Berufstätigkeit und der längste Auslandsaufenthalt: vier Jahre Gastdozent an der Universität Edinburgh. Auch während seiner daran anschließenden Tätigkeit als Beamter im Bundesarbeitsministerium zog es ihn zwei Mal für längere Zeiten ins Ausland: Mitte der 80er Jahre wurde er für ein halbes Jahr zu der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf abgeordnet. Im Studienjahr 1985/86 absolvierte er ein Postgraduiertenstudium in *Public Administration* an der Universität Harvard in Boston. Seine Ministerialtätigkeit galt fast 30 Jahre lang internationalen und europäischen Rechtsfragen, insbesondere Problemen des Ausländer- und Asylrechts, die auch im Vordergrund seiner zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten standen. In seinem persönlichen Leben spielt das „*team*“, eine Gruppe britischer Freunde, zu denen er und seine Frau als einzige Ausländer gehören, eine ausnehmend wichtige Rolle, ist fast Familienersatz. Interesse am Fremden, an Fremden hat so entscheidend Brinkmanns Leben bestimmt. Deshalb bekunden wir, vor allem Fachleute des Ausländer- und Asylrechts und Teilnehmer der Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht, durch diese Festschrift unter der Überschrift „Den Fremden akzeptieren ...“ dem Experten für Ausländer- und Asylrecht Dr. Brinkmann unseren Respekt und danken dem Weltbürger und Menschen Gisbert Brinkmann für seine Kollegialität und Freundschaft.

Wer ist der Bürger und Mensch Gisbert Brinkmann? Ein Freund der Menschen und der Erde, dessen starker innerer Kompass klar und deutlich in Richtung sozialer Solidarität und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen unseres Globus zeigt. Kein Wunder, dass er als – natürlich kritischer – Sympathisant der Grünen gilt. Ein Mann mit Rückgrat, der sich nicht verbiegen lässt. Ein Mann mit westfälischem Dickschädel, der durch seinen Starrsinn auch äußerst lästig sein kann. Alles nicht sehr förderlich für eine steile Ministerialkarriere, die ihm nicht vergönnt war. Trotzdem dient er mit überzeugendem Sachverstand, großem fachlichem Erfolg und äußerst loyal seinem Ministerium, trennt übrigens sauber seine Arbeit im Ministerium von seiner unabhängigen wissenschaftlichen „Neben“-Beschäftigung, an der sein Herz hängt.

Brinkmanns juristische Ausbildung und Tätigkeit ist durch ein starkes Rechtsempfinden für die Schwächeren geprägt. Recht ist für ihn kein technokratisches Werkzeug für beliebige Ziele, sondern hat den Grund- und Menschenrechten zu dienen. Unrecht

empört ihn und löst sein persönliches Engagement aus. Zum engagierten Studenten wurde er Ende der 60er Jahre, als die Tübinger Polizei einen von der Fachschaft der Psychologiestudenten besetzten Bunker mit brutaler Gewalt räumte. Die rigide Politik der Bonner Ausländerbehörde gegenüber Ausländern in den 80er Jahren führte zu seinem Engagement im Bonner Rechtshilfefonds für Ausländerinnen und Ausländer.

Vor mehr als 20 Jahren ist er zu den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht gestoßen – und den Hohenheimern bis heute treu geblieben – als Referent, als Dolmetscher, als Übersetzer und als Mitherausgeber der Tagungsbände, zuverlässig, sachkundig, unprätentiös. Was wäre Hohenheim ohne Gisbert Brinkmann! Und als die Hohenheimer realisierten, dass sie alle und gleichzeitig älter wurden, hat er im Hintergrund beim Aufbau des Netzwerkes Migrationsrecht, einem Zusammenschluss von mittlerweile fast 100 jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, mitgewirkt.

Mit dieser Festschrift knüpft die Akademie an eine Tradition an, die mit der Ehrung von Fritz Franz und Gerd Müller begonnen wurde. Es ist keine ausschließlich akademische Festschrift, die hier vorliegt. Es ist eine Festschrift, die konkret die aktuellen Diskussionen anspricht und durch die die hohe Wertschätzung für das persönliche und fachliche Engagement zum Ausdruck gebracht wird.

Der starke innere Kompass Gisbert Brinkmanns lässt ihn nicht nur stur an den abstrakten Zielen sozialer Solidarität und nachhaltiger Ressourcennutzung festhalten, sondern führt auch dazu, dass er mit anhänglicher und loyaler Treue an einzelnen Menschen, seinen Freunden, aber auch einzelnen Gegenständen festhält. Freundschaften werden nicht willkürlich an- und abgeschaltet, sondern dauerhaft gepflegt. Kleinen Läden hält er die Treue. Von seinem 30 Jahre alten VW-Käfer-Cabriolet mag er sich nicht trennen. Allerdings, wenn Gisbert Brinkmann feststellt, dass ein Mensch oder eine Einrichtung von seiner Kompassrichtung erheblich und grundsätzlich abweicht, nimmt er dauerhaft davon Abstand.

Bei Personen, Einrichtungen und Gegenständen geht es Gisbert Brinkmann immer um die Substanz, nicht äußeren Firlefanz. Als Vorgesetzte im Bundesarbeitsministerium einmal kritisch seine legere Kleidung beäugten, fragte er, ob ihn das Ministerium eigentlich für seinen Kopf oder als Kleiderständer bezahle. Ein typischer Brinkmann!

Am 28. Dezember 2011 ist Gisbert Brinkmann 65 Jahre alt geworden und als Beamter pensioniert worden. Dazu unsere herzlichen Glückwünsche! Seine Pensionierung wird sicherlich nicht zum Ruhestand führen, ganz besonders im Hinblick auf seine rechtswissenschaftlichen Interessen. Seine Ernennung zum „*visiting research fellow*“ an der Radboud Universität Nijmegen ab Januar 2012 lässt viel hoffen. Wir werden mit Freude noch viel von Gisbert hören.

Stuttgart, im November 2011

Klaus Barwig  
Rainer Dobbelsstein